

Telefon: 233 - 39612
Telefax: 233 - 98 93 96 60

Mobilitätsreferat
Verkehrs-
und Bezirksmanagement
MOR-GB2.211

- **Adolf-Baeyer-Damm, Höhe Einmündung Strehleranger, Einrichtung eines Haltverbotes (Zeichen 283)**
 - **Einrichtung eines Haltverbotes (Zeichen 283) vor und nach dem Fußgängerüberweg Staudingerstraße nahe Altenheim**
 - **Parkbucht am Fußgängerüberweg Staudingerstraße, Ausgang Ostpark, begrünen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00498
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-
Perlach am 27.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06138

Anlage:
BV Empfehlung Nr. 20-26 / E 00498

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach vom 07.07.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 27.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00498 beschlossen. Darin wird gefordert, an insgesamt drei Zebrastreifen im Bereich Adolf-Baeyer-Damm und Staudingerstraße entweder Haltverbote zu errichten, um die Übersichtlichkeit zu verbessern, oder Umbauten bzw. Begrünungen vorzunehmen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

1) Situation im Bereich Adolf-Baeyer-Damm Höhe Einmündung Strehleranger

Der Intention der Empfehlung entsprechend wird das Mobilitätsreferat im Bereich Adolf-Baeyer-Damm Ostseite Höhe Strehleranger entlang des gesamten Baumgrabens, der auf die Fahrbahn gezogen ist, ein Haltverbot errichten, um die Übersichtlichkeit am Zebrastreifen zu verbessern. Die Ausdehnung des Haltverbots erstreckt sich auf ca. 23 Meter Länge und erfasst Bereiche „vor“ und „hinter“ dem Zebrastreifen.

2) Situation im Bereich Staudingerstraße nahe Altenheim

Mit Antrag-Nr. 20-26 / B 03021 vom 16.09.2021 „Einsehbarkeit des Fußgängerüberwegs Staudinger Straße Höhe Hausnummer 62 steigern“ hat der Bezirksausschuss beim Mobilitätsreferat bereits im Vorfeld der Empfehlung um Überprüfung der Situation gebeten. Die Überprüfung ergab, dass es aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zu rechtfertigen ist, Haltverbote jeweils in den Parkbuchtbereichen „vor“ und „hinter“ dem Zebrastreifen anzuordnen.

Der Fußgängerüberweg ist entsprechend der Vorgaben des Regelwerks ‘Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen’ mit beidseitig in die Fahrbahn vorgezogenen Aufstellflächen für Fußgänger bautechnisch einwandfrei angelegt. Im Bereich des Zebrastreifens, in dessen Umgriff Tempo 30 wg. des Altenheims gilt, sind ausreichende Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und Fahrzeugführern vorhanden. Weder bei der Polizei noch beim Mobilitätsreferat sind Beschwerden von Bürgern bzw. Fußgängern bekannt, die eine Behinderung oder gar Gefährdung beim Überqueren des dortigen Fußgängerüberwegs zum Inhalt hatten. Unfälle ereigneten sich laut Polizei in der näheren Vergangenheit keine.

3) Situation im Bereich Staudingerstraße Ausgang Ostpark

Das Baureferat teilte auf Nachfrage mit, dass die im Bereich Staudingerstraße östlich des Zebrastreifens im Raum stehenden baulichen Veränderungen bzw. Begrünungen im Sommer dieses Jahres vorgenommen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00498 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 kann gemäß der vorstehenden Ausführungen ganz überwiegend entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Bürgerversammlungsempfehlung, an insgesamt drei Zebrastreifen im Bereich Adolf-Baeyer-Damm und Staudingerstraße entweder Haltverbote zu errichten oder Umbauten bzw. Begrünungen vorzunehmen, kann an zwei Örtlichkeiten nachgekommen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 00498 der Bürgerversammlung des 16. Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat.

An die Polizeiinspektion 23

an das MOR GB 2.1

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB 2.2111

zur weiteren Veranlassung.

**Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5**